



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer**

Asphaltemischanlage

vom 30.04.2021

Betreiber: Firma Bergisch-Westerwälder Hartsteinwerke Zweigniederlassung der  
Basalt-Aktien-Gesellschaft

am Standort: Berger Straße 50 in 59597 Erwitte

Die Firma Bergisch-Westerwälder Hartsteinwerke betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Straßenasphalt (diese entspricht den Nummern 2.15, 8.11.2.4, 8.12.2 sowie 9.11.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 16.03.2021

Vor-Ort-Aufwand: 01,75 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 13,25 Personenstunden

Gesamtaufwand: 15,00 Personenstunden

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: keine.

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Abfall, Lärmemissionen

|                            |  |
|----------------------------|--|
| Grundlage der Überwachung: | § 52 BImSchG   |
| Ergebnis der Überwachung:  | Zum Zeitpunkt der Überwachung konnten keine offensichtlichen Mängel festgestellt werden. |
| Veranlasste Maßnahmen:     | Es sind keine Maßnahmen zu veranlassen.  |

Definition der Mängelcharakterisierung:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.